

Anlage 12 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 331101-1-W22-004

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Reso-Witt e. V.
Förderzweck	Miet-, Betriebskosten, Pacht Objekt Große Bruchstraße 16-17
Gesamtausgaben	25.997,89 Euro
Eigenanteil	9.708,02 Euro
Leistungen Dritter	2.289,87 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	14.000,00 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Prüfung Wirtschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung sachliche Unabweisbarkeit	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich mit der Sicherstellung der gesellschaftlichen Aufgabe der Integration von benachteiligten, sozial schwachen und straffällig gewordenen und gefährdeten Menschen.
Begründung zeitliche Unabweisbarkeit	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich aus dem bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Kurzdarstellung des Vereins:

Der Verein Reso-Witt e. V. ist ein gemeinnütziger und anerkannter freier Träger der Jugend- und Erwachsenenhilfe. Er besteht seit 1991 und entwickelte ein umfangreiches soziales Netzwerk. Der Verein betreibt, fördert und unterstützt auf der Grundlage eines ganzheitlichen Betreuungs- und Beratungsansatzes Maßnahmen und Projekte für sozial benachteiligte und gefährdete Personen. Der Verein ist Mitglied im Landesverband der Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V., im Dachverband KKJR Wittenberg e.V. und korporatives Mitglied im AWO Kreisverband Wittenberg.

Ziel der Maßnahme:

Die Arbeit des Vereins im Objekt „Große Bruchstraße 17“ und auf der anliegenden Außenfläche „Große Bruchstraße 16“ nutzen etwa 35 bis 40 Besucher täglich. Zielgruppe sind sozial schwache Menschen und Familien aus der Stadt Wittenberg und Eltern/Alleinerziehende mit Erziehungsschwierigkeiten. Im Rahmen der Hilfen werden sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, Familienarbeit (Kontaktcafé/Familienfreizeiten), Elterntermin, Freizeit- und Sportveranstaltungen angeboten. Ebenso werden Präventionsprojekte (Alkohol/Drogen) und saisonale Veranstaltungen sowie Sport- und Benefizveranstaltungen durchgeführt. Die Beratungs- und Fachvermittlungsstelle umfasst außerdem Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Beratung und Betreuung inhaftierter, gefährdeter und aus der Haft entlassener Frauen und Männer sowie deren Angehörige. Die Nutzung der Räumlichkeiten basiert auf einem Mietvertrag. Für die Außenfläche existiert ein Pachtvertrag. Um die satzungsmäßige Arbeit des Vereins ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die Ausgaben für die Miet- und Betriebskosten und die Pacht sicherzustellen.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 25.997,89 Euro. Es werden 46 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigen- und Drittmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 54 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 14.000,00 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 14.000,00 Euro